



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung einer Bebauungsplanänderung nach § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

I. Der **Gemeinderat Schöngeising** hat am **21.07.2026** beschlossen, den Bebauungsplanes „**Oberfeld**“ im Rahmen einer **3. Änderung** zu überarbeiten.

Der Umfang der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.



Ein Planänderungsentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Planungsbüro stadtundland Arch. Silke Drexler, Mittlerer Weg 9 in 86919 Utting a. A.

Ziel und Zweck der vorliegenden 3. Änderung ist es, auf der Fl.Nr. 859/52 (Gmkg. Schöngeising) die bestehende öffentliche Grünfläche mit Spielplatz als Wohnfläche auszuweisen, da u.a. in unmittelbarer Nähe gegenüber beim neuen Gemeinschaftshaus ein neuer Spielplatz entstanden ist.

- II. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung wurde am **21.07.2026** vom Gemeinderat Schöngeising **gebilligt**.
- III. Der Bebauungsplan-Änderungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2026 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Mittwoch, den 19.08.2026 bis Freitag, den 25.09.2026,

auf der Internetseite der VG Grafrath www.vg-grafrath.de/gemeinde-schoengeising/bauleitplanung veröffentlicht und sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Änderungsunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung in der **Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstr. 64, 82284 Grafrath**, Zi.Nr. OV 04 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr) und im Rathaus der Gemeinde Schöngeising, öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (bauleitplanung@grafrath.bayern.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB) und
4. dass folgende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Grafrath dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03 82284 Grafrath besteht.

Die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den o.g. Bebauungsplan berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Da von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgewichen wird, erfolgt hierzu eine Berichtigung dieser Darstellung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Grafrath, 14.08.2026

Ort, Datum



Gemeinde Schöngeising

Thomas Totzauer
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln am: **18. Aug. 2026**

abgenommen am: